



Inbetriebnahme mBGM



Agenda

- ▶ Inbetriebnahme der mBGM per 01.01.2019
 - ▶ Auslaufen bestehender Satzarten
 - ▶ Ablöse bestehender Satzarten
 - ▶ Neue Satzarten
- ▶ Teilinbetriebnahme Clearingsystem per 01.07.2018
 - ▶ Neue Satzarten
- ▶ Umstellung der Beitragskontonummern

Inbetriebnahme der mBGM per 01.01.2019

▶ Auslaufen bestehender Satzarten

- ▶ Folgende Satzarten können **grundsätzlich** für Sachverhalte ab 01.01.2019 **nicht verwendet** werden:
 - ▶ E.5. Beitragsnachweisung
 - ▶ E.6. Beitragsgrundlagennachweis
 - ▶ E.15. Meldung zum BV-Beitrag durch Vorschreibetriebe
 - ▶ E.17. Meldung zum Service-Entgelt durch Vorschreibetriebe*
 - ▶ E.23. Meldung zum verminderten AV-Beitrag durch Vorschreibetriebe
 - ▶ E.4. Meldung fallweise Beschäftigter (SART 05)
 - ▶ E.4. Storno Meldung fallweise Beschäftigter (SART 15)

* Die Abrechnung des Service-Entgelt erfolgt im Voraus. Für das Kalenderjahr 2019 ist daher noch die Meldung zum Service-Entgelt in E.17. zulässig. In der mBGM gibt es in der Meldung zum Service-Entgelt keinen Zeitbezug: Die mBGM für den Beitragszeitraum November beinhaltet per Definition das Service-Entgelt für das Folgejahr

Inbetriebnahme der mBGM per 01.01.2019

▶ Ablöse bestehender Satzarten

- ▶ Im Bereich der Versichertenmeldung werden die bestehenden Satzarten durch neue Satzarten abgelöst
- ▶ Bis zur Inbetriebnahme der neuen Satzarten (E.29 „Versichertenmeldung reduziert“) per **01.12.2018** sind die alten Satzarten (E.4 „Versichertenmeldung“) auch für Sachverhalte nach 01.01.2019 zu verwenden
 - ▶ Ausnahme: Meldung/Storno fallweise Beschäftigter (SART 05 + 15)
- ▶ Ab Inbetriebnahme der neuen Satzarten sind für Sachverhalte nach 01.01.2019 die neuen Satzarten zu verwenden
- ▶ Beispiel:
 - ▶ Abmeldung per 30.03.2019 (Ende Entgelt) am 30.11.2018: Verwendung der Satzarten aus E.4
 - ▶ Abmeldung per 30.03.2019 (Ende Entgelt) am 03.12.2018: Verwendung der Satzarten aus E.29
- ▶ Allgemeine Informationen zur Inbetriebnahme siehe Kapitel B.8 „Übergangsbestimmungen zum 1.1.2019“ in der Organisationsbeschreibung "Datenaustausch mit Dienstgebern" (DM ORG)

Inbetriebnahme der mBGM per 01.01.2019

- ▶ Neue Satzarten
 - ▶ mBGM ab 01.12.2018
 - ▶ Satzart E.32 „Monatliche Beitragsgrundlagenmeldung“
 - ▶ Adressmeldung für Versicherte ab 01.12.2018
 - ▶ Satzart E.31 „Adresse Versicherter“



Teilinbetriebnahme Clearingsystem



Teilinbetriebnahme Clearingsystem per 01.07.2018

- ▶ Neue Satzarten
 - ▶ Versicherungsnummer-Anforderung ab 01.07.2018
 - ▶ Satzart E.30 „VSNR Anforderung“
 - ▶ Die Rückmeldung der Versicherungsnummer erfolgt über das SV-Clearingsystem
 - ▶ Satzart J.1 „Clearingdatensatz (ELDA)“



Umstellung der Beitragskontonummern



Notwendige Umstellungen - Beitragskontonummer

- ▶ Derzeit enthält die Beitragskontonummer teilweise Buchstaben oder Sonderzeichen, es sind aber nur Ziffern vorgesehen
- ▶ Teilweise fehlen „Vornullen“ zum Erreichen der **trägerspezifischen Länge** der Beitragskontonummer
- ▶ Für die Rückmeldung von Clearingfällen wird für die Meldung vom DG die Beitragskontonummer in „bereinigtem“ Format benötigt
- ▶ Die betroffenen DG werden über erforderliche Änderungen informiert
- ▶ In ELDA wurde eine dahingehende Dateiinhaltsprüfung etabliert

Notwendige Umstellungen - Beitragskontonummer

- ▶ Regeln für die Bildung der Beitragskontonummer

Träger	Anzahl Stellen der BKNR	Änderungsbedarf
11-WGKK	8-stellig	Ja
12-NÖGKK	9-stellig	Nein
13-BGKK	7-stellig	Nein
14-OÖGKK	8-stellig bzw. 10-stellig	Nein
15-STGKK	7-stellig	Ja
16-KGKK	7-stellig	Ja
17-SGKK	7-stellig	Nein
18-TGKK	7-stellig	Ja
19-VGKK	6-stellig	Ja

Für Beitragskontonummern der STGKK ist ggf. das „A“ an letzter Stelle durch eine Null („0“) zu ersetzen

- ▶ Eine Unterstützung bei der Umstellung von Seite der SW-Hersteller wäre zu begrüßen

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

